

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 27.10.2016

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 10.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung
Liste der Anträge zum Haushalt 2017 | 13-2/156/2016
Kenntnisnahme |
| 10.6. | Statistik aktuell - Städtisches Informationsangebot und Bürgerbeteiligung in Erlangen
Tischauflage | 13-4/011/2016
Kenntnisnahme |
| 10.7. | Sachstand Kunstmuseum Erlangen
Tischauflage | IV/037/2016
Kenntnisnahme |
| 38. | Hafen Erlangen; Bauliche Ertüchtigung und Investitionsbedarf zum Erhalt des Hafenbetriebes
Der TOP wird wegen Vertagung durch den UVPA abgesetzt. | 232/022/2015/2
Beschluss |
| 42. | Erhalt und Weiterentwicklung des Burgbergs -
Fraktionsantrag Nr. 044/2016 der Freien Wähler vom 04.05.2016
Fraktionsantrag Nr. 046/2016 der CSU vom 10.05.2016
Fraktionsantrag Nr. 064/2016 der Freien Wähler vom 30.06.2016
Fraktionsantrag Nr. 079/2016 der Erlanger Linke vom 18.07.2016
Protokollvermerk aus dem UVPA am 18.10.2016 und überarbeitete Anlage 1 Burgberg-Geschosse-neu | 611/099/2016/2
Beschluss |
| 44. | GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaarach
DA Bau-Beschluss Vorplanung mit Variantenuntersuchung
Der TOP wird abgesetzt. | 66/150/2016
Beschluss |
| 45.1. | Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
Einleitung des Anhörungsverfahrens
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen
Tischauflage | 611/148/2016
Beschluss |

Stadtrats- und Fraktionsanträge

Stand: 19.10.2016

Ö
10.2

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
100/2016/SPD-A/014	19.10.2016	Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Kreditaufnahme	20 Stadtkämmerei Schmied	offen
101/2016/SPD-A/015	19.10.2016	Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Veranstaltungsreihe "100 Jahre Frauenwahlrecht" in 2018	OBM 13 Lerche	offen
102/2016/SPD-A/016	19.10.2016	Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Bei Renovierung / Nebau öffentlicher Toiletten Barrierefreiheit anstreben	VI 24 Kirschner	offen
103/2016/SPD-A/017	19.10.2016	Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Dorfweiher Tennenlohe	I 31 Lennemann	offen
104/2016/SPD-A/018	19.10.2016	Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Zuschussgewährung Amt 51	IV 51 Rottmann	offen
105/2016/SPD-A/019	19.10.2016	Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Förderung Projekt "Depression im Alter"	V 50 Vierheilig	offen
106/2016/SPD-A/020	19.10.2016	Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Dokumentationsprogramm KIM	V 50 Vierheilig	offen
107/2016/SPD-A/021	19.10.2016	Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Entwicklung Zollhausviertel	VI 61 Willmann-Hohmann	offen

2/24

Nummer	Datum Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
108/2016/SPD-A/022	19.10.2016 Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Förderung Solarthermie	I 31 Lennemann	offen
109/2016/SPD-A/023	19.10.2016 Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Freizeitanlage Adenauerring	I 41 Beck	offen
110/2016/SPD-A/024	19.10.2016 Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Gerätepool	OBM 13 Lerche	offen
111/2016/SPD-A/025	19.10.2016 Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Gestaltung Zollhausplatz	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
112/2016/SPD-A/026	19.10.2016 Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Inklusiver Marktplatz	OBM 13 Lerche	offen
113/2016/SPD-A/027	19.10.2016 Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Unterstützung von KISS bei der Raumsuche	V 50 Vierheilig	offen
114/2016/SPD-A/028	19.10.2016 Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Unterstützung Projekt "Lichtblicke"	V 50 Vierheilig	offen
115/2016/SPD-A/029	19.10.2016 Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2016: Mehr Grün in der Stadt	VI 61 Willmann-Hohmann	offen

3/24

Nummer	Datum Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
116/2016/SPD-A/030	19.10.2016 Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher	I 41 Beck	offen
117/2016/SPD-A/031	19.10.2016 Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Radabstellanlagen	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
118/2016/SPD-A/032	19.10.2016 Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Sichere Unterbringung für vulnerable Flüchtlinge	V 50 Vierheilig	offen
119/2016/SPD-A/033	19.10.2016 Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Wartung Induktionsanlagen	VI 24 Kirschner	offen
120/2016/SPD-A/034	19.10.2016 Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Zuschuss GGFA	V 50 Vierheilig	offen
121/2016/SPD-A/035	19.10.2016 Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Stellenplan	III 11 Matuschke	offen
122/2016/SPD-A/036	19.10.2016 Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Finanzplan / Investitionen Ausgaben	20 Stadtkämmerei Schmied	offen
123/2016/SPD-A/037	19.10.2016 Pfister, Barbara	SPD	Haushalt 2017: Sachmittelbudgets	20 Stadtkämmerei Knitl	offen

4/24

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
124/2016/ERLI-A/022	19.10.2016	Pöhlmann, Johannes Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Haushalt 2017: Stellenplan	III 11 Matuschke	offen
125/2016/ERLI-A/023	19.10.2016	Pöhlmann, Johannes Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Haushalt 2017: Finanzplan / Investitionen Ausgaben	20 Stadtkämmerei Schmied	offen
126/2016/ERLI-A/024	19.10.2016	Pöhlmann, Johannes Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Haushalt 2017: Sachmittelbudgets	20 Stadtkämmerei Knitl	offen
127/2016/ERLI-A/025	19.10.2016	Pöhlmann, Johannes Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Haushalt 2017: Dreifachturnhalle für das Ohmgymnasium	VI 24 Kirschner	offen
128/2016/GL-A/008	19.10.2016	Bailey, Julia Winkler, Wolfgang	Grüne Liste	Haushalt 2017: Technikpool Hilfsmittel Inklusion	OBM 13 Lerche	offen
129/2016/GL-A/009	19.10.2016	Bailey, Julia Winkler, Wolfgang	Grüne Liste	Haushalt 2017: Kampagne für Grün in der Stadt	I 31 Lennemann	offen
130/2016/GL-A/010	19.10.2016	Bailey, Julia Winkler, Wolfgang	Grüne Liste	Haushalt 2017: Anschaffung weiterer Transporträder mit Elektroantrieb	I 31 Lennemann	offen
131/2016/GL-A/011	19.10.2016	Bailey, Julia Winkler, Wolfgang	Grüne Liste	Haushalt 2017: Solaroffensive für Erlangen	I 31 Lennemann	offen

5/24

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
132/2016/GL-A/012	19.10.2016	Bailey, Julia Winkler, Wolfgang	Grüne Liste	Haushalt 2017: Fahrradabstellsituation am Bahnhof	III 32 Schenkl	offen
133/2016/GL-A/013	19.10.2016	Bailey, Julia Winkler, Wolfgang	Grüne Liste	Haushalt 2017: Weiterführung des Lesecafés	IV 43 Flemming	offen
134/2016/GL-A/014	19.10.2016	Bailey, Julia Winkler, Wolfgang	Grüne Liste	Haushalt 2017: Erlangen Pass - einheitliche Ermäßigungen	V 50 Vierheilig	offen
135/2016/GL-A/015	19.10.2016	Bailey, Julia Winkler, Wolfgang	Grüne Liste	Haushalt 2017: Elterntalk - Fachgespräche von Eltern für Eltern	IV 51 Rottmann	offen
136/2016/GL-A/016	19.10.2016	Bailey, Julia Winkler, Wolfgang	Grüne Liste	Haushalt 2017: Entwicklung im Zollhausviertel	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
137/2016/GL-A/017	19.10.2016	Bailey, Julia Winkler, Wolfgang	Grüne Liste	Haushalt 2017: Finanzplan / Investitionen Ausgaben	20 Stadtkämmerei Schmied	offen
138/2016/GL-A/018	19.10.2016	Bailey, Julia Winkler, Wolfgang	Grüne Liste	Haushalt 2017: Anträge zum Stellenplan	III 11 Matuschke	offen
139/2016/GL-A/019	19.10.2016	Bailey, Julia Winkler, Wolfgang	Grüne Liste	Haushalt 2017: Sachmittelbudgets	20 Stadtkämmerei Knitl	offen

6/24

Nummer	Datum Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
140/2016/FDP-A/004	19.10.2016 Kittel, Lars	FDP	Haushalt 2017: Finanzplan / Investitionen Ausgaben	20 Stadtkämmerei Schmied	offen
141/2016/FDP-A/005	19.10.2016 Kittel, Lars	FDP	Haushalt 2017: Sachmittelbudgets	20 Stadtkämmerei Knitl	offen
142/2016/FDP-A/006	19.10.2016 Kittel, Lars	FDP	Haushalt 2017: Mittelständische Unternehmen in Erlangen halten, mittelständische Unternehmen für Erlangen gewinnen	II Beugel	offen
143/2016/CSU-A/032	19.10.2016 Aßmus, Birgitt	CSU	Haushalt 2017: Finanzplan / Investitionen Ausgaben	20 Stadtkämmerei Schmied	offen
144/2016/CSU-A/033	19.10.2016 Aßmus, Birgitt	CSU	Haushalt 2017: Sachmittelbudgets	20 Stadtkämmerei Knitl	offen
145/2016/CSU-A/034	19.10.2016 Aßmus, Birgitt	CSU	Haushalt 2017: Stellenplan - Anträge der CSU-Stadtratsfraktion	III 11 Matuschke	offen
146/2016/CSU-A/035	19.10.2016 Aßmus, Birgitt	CSU	Haushalt 2017: Rücklagen der Ämterbudgets; Bericht über den aktuellen Stand und über die Verwendung der Rücklage	R OBM - Referat Oberbürgermeister Janik	offen
147/2016/CSU-A/036	19.10.2016 Aßmus, Birgitt	CSU	Haushalt 2017: Stromversorgung für das Festivalgelände am Dechsendorfer Weiher; Verlegung des Mittelspannungskabels (20 kV)	I 41 Beck	offen

7/24

Nummer	Datum Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
148/2016/CSU-A/037	19.10.2016 Aßmus, Birgitt	CSU	Haushalt 2017: Finanzplan für die Umsetzung des Konzepts "gebundene Ganztagschule an der Eichendorff-Mittelschule"	IV 40 Bayer	offen
149/2016/CSU-A/038	19.10.2016 Aßmus, Birgitt	CSU	Haushalt 2017: Ausbau der Dynamischen Fahrgastinformation lVP-Nr. 547.870	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
150/2016/CSU-A/039	19.10.2016 Aßmus, Birgitt	CSU	Haushalt 2017: Flächennutzungsplanung weiterentwickeln - Entwicklungsperspektiven aufzeigen	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
151/2016/CSU-A/040	19.10.2016 Aßmus, Birgitt	CSU	Haushalt 2017: Pufferbau FOS/BOS; Zeitplan des Neubaus "Puffergebäude" im "Campus Berufliche Bildung" einhalten	VI 24 Kirschner	offen
152/2016/CSU-A/041	19.10.2016 Aßmus, Birgitt	CSU	Haushalt 2017: Erlanger Innenstadt; Einführung eines modernen Shuttlesystems	20 Stadtkämmerei Knitl	offen
153/2016/CSU-A/042	19.10.2016 Aßmus, Birgitt	CSU	Haushalt 2017: Aufgabenrevision Jugendamt	III 11 Matuschke	offen
154/2016/CSU-A/043	19.10.2016 Aßmus, Birgitt	CSU	Haushalt 2017: Weiterentwicklung Schulentwicklungsplan	III 11 Matuschke	offen
155/2016/CSU-A/044	19.10.2016 Aßmus, Birgitt	CSU	Haushalt 2017: Sportvereine bei Großveranstaltungen besser unterstützen	I 52 Klement	offen

8/24

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
156/2016/FWG-A/006	19.10.2016	Wirth-Hücking, Anette Moll, Gunther	FWG	Haushalt 2017: Geh- und Radweg Kosbach-Häusling-Steudach und Häusling-Haundorf	20 Stadtkämmerei Schmied	offen
157/2016/FWG-A/007	19.10.2016	Wirth-Hücking, Anette Moll, Gunther	FWG	Haushalt 2017: Planungskosten für Krippenausbau und Hort Kriegenbrunn	VI 24 Kirschner	offen
158/2016/FWG-A/008	19.10.2016	Wirth-Hücking, Anette	FWG	Haushalt 2017: Finanzplan / Investitionen Ausgaben	20 Stadtkämmerei Schmied	offen
159/2016/FWG-A/009	19.10.2016	Wirth-Hücking, Anette Moll, Gunther	FWG	Haushalt 2017: Sachmittelbudgets	20 Stadtkämmerei Knitl	offen
160/2016/ödp-A/007	19.10.2016	Höppel, Frank Grille, Barbara	ödp	Haushalt 2017: Finanzplan / Investitionen Ausgaben	20 Stadtkämmerei Schmied	offen
161/2016/ödp-A/008	19.10.2016	Höppel, Frank Grille, Barbara	ödp	Haushalt 2017: Sachmittelbudgets	20 Stadtkämmerei Knitl	offen
162/2016/ödp-A/009	19.10.2016	Höppel, Frank Grille, Barbara	ödp	Haushalt 2017: Antrag zum Stellenplan	III 11 Matuschke	offen
163/2016/ERLI-A/026	19.10.2016	Pöhlmann, Johannes Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Haushalt 2017: keine "öffentliche-private Partnerschaft" zur Finanzierung des Berufsschulcampus	20 Stadtkämmerei Schmied	offen

9/24

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-4/011/2016

Statistik aktuell - Städtisches Informationsangebot und Bürgerbeteiligung in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung (13-4) im Bürgermeister- und Presseamt hat im Rahmen der repräsentativen Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2016“ umfassende Daten zum städtischen Informationsangebot und Bürgerbeteiligung in Erlangen erhoben. Die zu Grunde liegenden Fragen wurden in Zusammenarbeit mit den Sachgebieten 13-1 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) und 13-2 (Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen) entwickelt und sollen bei den kommenden Bürgerbefragungen fortgeschrieben werden.

Die Daten wurden nun im Rahmen der Reihe „Statistik aktuell“ vertieft ausgewertet. Der Bericht enthält Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die künftige Arbeit der Verwaltung.

Anlagen: „Statistik aktuell“ 8/2016: Städtisches Informationsangebot und Bürgerbeteiligung in Erlangen“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/Kunstmuseum

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
IV/037/2016

Sachstand Kunstmuseum Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 14. Juli 2016 unterzeichneten die Stadt Erlangen, vertreten durch Referat IV, und der Verein Kunstmuseum e.V. einen Vertrag mit dem Ziel, dass nach zwei Jahren die Sammlung des Vereins in das Eigentum der Stadt Erlangen übergeht sowie die Ausstellungstätigkeit des Kunstmuseums fortgeführt wird. Die formale Umsetzung wurde durch den Stadtratsbeschluss vom 28. April 2016 vorbereitet. Hierin wurde unter anderem auch die finanzielle Ausstattung des städtischen Kurators geregelt. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden keine Sachmittel beschlossen. Für das Jahr 2017 stehen dem städtischen Kurator 10.000 Euro für Ausstellungen und die laufenden Aufwendungen aus dem Betrieb des Kunstmuseums (Öffentlichkeitsarbeit, Reinigung, etc.) zur Verfügung.

Nach Beginn seiner Tätigkeit am 1. September 2016 sollte der städtische Kurator noch im September bzw. Oktober 2016 ein Büro im Löwenichschen Palais beziehen. Doch nach einer Begehung am 29. September durch das Gebäudemanagement Erlangen wurde festgestellt, dass vor der Einrichtung eines Büros einige wesentliche Punkte geklärt werden müssen. Nunmehr beabsichtigt das GME, die Fläche im Löwenichschen Palais bis spätestens zum 31. März 2017 so herzurichten, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Brandschutz und die Arbeitsstättenrichtlinie eingehalten werden können. Dies hat zur Konsequenz, dass mit der Inventarisierung des Sammlungsbestandes im Löwenichschen Palais erst dann begonnen werden kann, wenn dort die Voraussetzungen geschaffen sind (Telefonie, Inventarisierungssoftware, etc.).

In Bezug auf die Ausstellungstätigkeit (städtischer Kurator zwei, Förderverein Kunstmuseum e.V. bis zu drei Ausstellungen pro Jahr) im Kunstmuseum haben sich zwischenzeitlich Veränderungen ergeben. Für den Verein ist derzeit nur mehr ein Kurator tätig. Des Weiteren ist mittlerweile nicht mehr gesichert, dass der Verein sämtliche Öffnungszeiten durch Ehrenamtliche abdecken kann. Inwieweit Punkt III.1 des Vertrages zwischen der Stadt Erlangen und dem Kunstverein e.V. umgesetzt werden kann, wird ein Ergebnis der Mitgliederversammlung des Vereins Kunstmuseum e.V. am 15. November 2016 sein.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

VI/61/SS9-T. 1302
611/099/2016/2

Erlangen, 18.10.2016

Erhalt und Weiterentwicklung des Burgbergs -
Fraktionsantrag Nr. 044/2016 der Freien Wähler vom 04.05.2016
Fraktionsantrag Nr. 046/2016 der CSU vom 10.05.2016
Fraktionsantrag Nr. 064/2016 der Freien Wähler vom 30.06.2016
Fraktionsantrag Nr. 079/2016 der Erlanger Linke vom 18.07.2016

- I. **Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77**
Tagesordnungspunkt 19 - öffentlich -

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel beantragt, dass die Bebauungspläne weiterhin gelten. GRZ und GFZ von Bauvorhaben sollen nach wie vor mit einer 10% Toleranz beurteilt werden. Laternengeschosse im Sinne der Anlage 1 sind wie Dachgeschosse zu bewerten. Die südliche Seite der Burgbergstraße ist mit einer Bebauungstiefe zwischen der Rathsberger Straße und der Ludwig-Thoma-Straße dem Bereich „II+D“ zuzuordnen.

Dem Antrag wird mit 7 : 0 Stimmen im UVPB und 14 : 0 Stimmen im UVPA zugestimmt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Oberbürgermeister

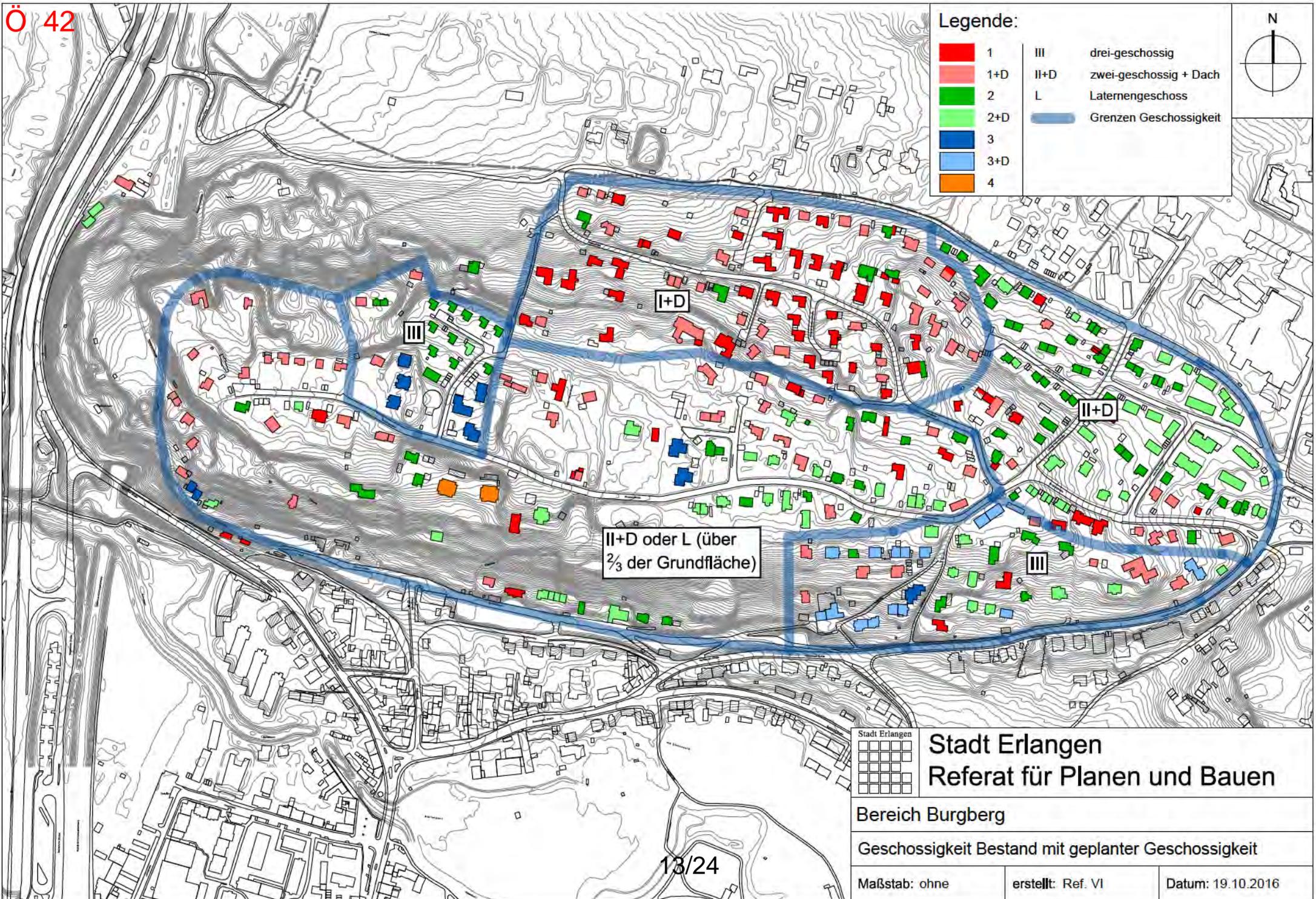
Dr. Janik

Schriftführer/in:

gez.

.....

Schriefer



Stadt Erlangen

Stadt Erlangen
Referat für Planen und Bauen

Bereich Burgberg

Geschossigkeit Bestand mit geplanter Geschossigkeit

Maßstab: ohne erstellt: Ref. VI Datum: 19.10.2016

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/148/2016

Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) Einleitung des Anhörungsverfahrens hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.10.2016	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.10.2016	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	27.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen gibt zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) die Stellungnahme gemäß Punkt 3.3 ab.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche, umweltrelevante und einzelhandelsrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Vorhaben

Der LEP-Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

1. Teilfortschreibung des Zentrale-Orte-Systems

Zentrale Orte sollen laut LEP überörtliche Versorgungsfunktionen für sich und andere Gemeinden wahrnehmen und überörtliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge bündeln, um zur polyzentrischen Entwicklung Bayerns beizutragen. Die Grundlage für die Versorgung der Bevölkerung mit zentralörtlichen Einrichtungen bildete im LEP bisher das System der Zentrale Orte mit den Stufen Grundzentren, Mittelzentren und Oberzentren.

Laut dem Entwurf der Teilfortschreibung des LEP wird eine neue Stufe „Metropole“ eingeführt, der Erlangen gemeinsam mit Nürnberg, Fürth und Schwabach zugeordnet werden soll. Diese Stufe liegt in der Hierarchie der Zentralen Orte über den Oberzentren und hätte damit die höchste zentralörtliche Bedeutung.

Zudem sind zahlreiche Neueinstufungen und Aufstufungen von Zentralen Orten geplant (vgl. Anlagen 1 und 2). Beispiele in der Umgebung von Erlangen sind Forchheim, das zum Oberzent-

rum aufgestuft werden soll und Zirndorf, Oberasbach und Stein als gemeinsames Mittelzentrum.

2. Änderung des Teilraums mit besonderem Handlungsbedarf

Teilräume mit wirtschaftsstrukturellen oder sozioökonomischen Nachteilen sowie Teilräume, in denen eine nachteilige Entwicklung zu befürchten ist, werden unabhängig von der Festlegung als Verdichtungsraum oder ländlicher Raum als Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf im LEP festgelegt.

Die Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf sind demnach vorrangig zu entwickeln. Dies gilt bei Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte sowie Fördermaßnahmen und der Verteilung der Finanzmittel.

Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf soll laut LEP Entwurf erweitert werden und eine Festlegung des Teilraums nun gemeindegrenzförmig erfolgen. Dadurch würde der Raum mit besonderem Handlungsbedarf um 11 Landkreise (auf 33 Landkreise und 9 kreisfreie Städte) und 149 Einzelgemeinden ausgedehnt werden (vgl. Anlagen 1 und 2).

3. Erweiterung des Ausnahmekatalogs des Anbindegebots

Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen laut LEP 2013 vermieden werden. Neue Siedlungsflächen sind deshalb möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Im LEP 2013 sind bereits Ausnahmen dieses Anbindegebots enthalten.

Der Ausnahmekatalog soll neuerlich erweitert werden für Gewerbe- und Industriegebiete an Autobahnanschlussstellen oder an Anschlussstellen einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße oder an Gleisanschlüssen, für interkommunale Gewerbe- oder Industriegebiete sowie für bestimmte dem Tourismus dienende Einrichtungen. Für besonders strukturschwache Gemeinden soll darüber hinaus die Möglichkeit des Zielabweichungsverfahrens besonders berücksichtigt werden.

4. Neuer Grundsatz zum Trassenverlauf von Hochspannungsfreileitungen

Der ergänzte Grundsatz zu Höchstspannungsfreileitungen soll laut LEP Entwurf einen Beitrag zur Lösung der im Raum entstehenden Konflikte bei der Anpassung des Stromübertragungsnetzes im Zuge der Energiewende darstellen und den konkurrierenden Belangen der Bevölkerung sowie des Orts- und Landschaftsbildes ein besonderes Gewicht verleihen.

Demnach soll innerhalb von Ortschaften ein Abstand von 400 m und außerhalb von 200 m zwischen Leitung und nächstem Wohngebäude gelten. Die Regelung wird im Entwurf offenbar (nur) gegenüber den Netzbetreibern bei Leitungsneubau gelten.

Von diesen Regelungen wären bei Erneuerungen/Ausbauten tendenziell auch die 220 kV und 380 kV Leitungen im Stadtgebiet betroffen. Noch unklar ist, wie sich die geplanten Abstandszonen zu heranrückender Siedlungstätigkeit verhalten. Zumindest könnten Forderungen aufkommen, eine solche LEP-Regelung in analoger Weise bei der Gebietsentwicklung anzuwenden. Dies wäre insbesondere im Bereich Büchenbach zu beachten. Dies könnte erhebliche Konsequenzen für die Siedlungsentwicklung in Büchenbach bedeuten. Im Flächennutzungsplan wird derzeit ein vorsorglicher Korridor von 100m beiderseits der 380-KV Freileitung freigehalten.

Andere Festlegungen des LEP 2013 oder deren Begründung sind nicht Gegenstand des Anhörungsverfahrens.

3.2 Verfahren

Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 12. Juli 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zustimmend zur Kenntnis genommen hat, hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat am 28. Juli 2016 das Anhörungsverfahren eingeleitet. Die bayerischen Städte und Gemeinden sowie der Bayerische Städtetag haben die Möglichkeit, bis zum 15. November 2016 Stellung zu den geänderten Festlegungen gemäß dem LEP-Entwurf einschließlich des Umweltberichts zu nehmen.

3.3 Stellungnahme der Stadt Erlangen

LEP-Entwurf (Änderungen kursiv)	Stellungnahme
<p>2.1.2 Festlegung der Zentralen Orte sowie der Nahbereiche</p> <p>Das zentralörtliche System in Bayern umfasst folgende Stufen:</p> <p>a) Grundzentren, b) Mittelzentren, c) Oberzentren und d) Metropolen</p> <p>(Z) Die Mittel- und Oberzentren sowie Metropolen werden gemäß Anhang 1 festgelegt.</p>	<p>Nach dem geltenden Zentrale-Orte-System sind 925 von 2056 Kommunen Zentrale Orte. Damit ist fast jede zweite Kommune ein zentraler Ort. Anstelle einer grundlegenden Überarbeitung des Systems wurden alleine Aufstufungen und Neueinstufungen zu/von Mittelzentren und Oberzentren vorgenommen. Abstufungen erfolgten nicht.</p> <p>Alleinige Aufstufungen und Neueinstufungen und damit die Vermehrung von Zentralen Orten werden kritisch gesehen, da dadurch eine Schwächung bereits bestehender zentraler Orte, insbesondere im Bereich Einzelhandel, befürchtet und die Steuerungsfunktion des Instruments reduziert wird.</p> <p>Das zentralörtliche System sollte stattdessen grundlegend überarbeitet werden. Für die Zentralen Orte muss ein klarer Kriterienkatalog vorgelegt werden, der auch für die von der Regionalplanung vorzunehmende Festlegung der Grundzentren verbindlich ist.</p>
<p>(G) Bestehende Zentrale Orte der Grundversorgung können als Grundzentren beibehalten werden.</p> <p>(G) Zusätzliche Mehrfachgrundzentren können in Ausnahmefällen festgelegt werden.</p>	<p>Zusätzliche Mehrfachgrundzentren werden von der Stadt Erlangen kritisch gesehen. Damit kann eine Zentralität konstruiert werden, obwohl sie nicht vorhanden ist.</p> <p>Ein geplantes Einzelhandelsprojekt in einem benachbarten Mehrfachgrundzentrum greift z. B. auf Kaufkraft im Erlanger Stadtgebiet zurück. Das gefährdet die wohnungsnahе Versorgung im Stadtteil.</p> <p>An der bisherigen Regelung, dass zusätzliche Mehrfachgrundzentren unzulässig sind, sollte festgehalten werden.</p>
<p>2.1.9 Metropolen</p> <p>(G) Die Metropolen sollen als landes- und bundesweite Bildungs-, Handels-, Kultur-, Messe-, Sport-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkte weiterentwickelt werden. Sie sollen zur räumlichen und wirtschaftlichen Stärkung der Metropolregionen und ganz Bayerns in Deutschland und Europa beitragen.</p>	<p>Der Stadt Erlangen, als Teil der geplanten Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach, stellt sich die Frage, welche Auswirkungen eine Aufstufung von einem Oberzentrum zu einer Metropole hat.</p> <p>Aus der zugeschriebenen und schon real existierenden landes-/ bundesweiten Bedeutung ergeben sich auch besondere Anforderungen z. B. bei der Vorhaltung von Infrastruktur und Wohnraum, die über die üblichen kommunalen Aufgaben deutlich hinausgehen und eine zusätzliche Unterstützung angezeigt erscheinen lassen.</p>
<p>Änderung des Teilraums mit besonderem Handlungsbedarf (siehe Anlage 1)</p>	<p>Die Stadt Erlangen schließt sich der Auffassung des Bayerischen Städtetags an, dass eine alleinige Erweiterung des Fördergebiets keine Abhilfe schafft. Vielmehr müssen die zur Verfügung stehenden Mittel der Erweiterung des Fördergebiets gerecht werden und</p>

	<p>sinnvoll verteilt werden. Ein funktionierendes Zentrale-Orte-System kann diese Verteilung leisten.</p> <p>Die Stadt Erlangen weist ergänzend darauf hin, dass eine gemeindescharfe Festlegung des Teilraums mit besonderem Handlungsbedarf kritisch gesehen wird. An der bisherigen Festlegung der Teilräume auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sollte deshalb festgehalten werden. Insbesondere neu eingestufte Gemeinden im Umland von Metropolen stehen im Widerspruch zu der Weiterentwicklung dieser Zentralen Orte. Auch Gemeinden mit einem hohen Bevölkerungswachstum wie Nürnberg, Fürth und Erlangen haben einen Bedarf an Zuwendungen, um ihren Versorgungsaufgaben gerecht werden zu können.</p>
<p>3.3 Anbindegebot</p> <p>(...)</p> <p>(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind zulässig, wenn (...)</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Gewerbe- oder Industriegebiet unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen an einer Autobahnanschlussstelle oder an einer Anschlussstelle einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße oder an einem Gleisanschluss geplant ist, - ein interkommunales Gewerbe- oder Industriegebiet unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen geplant ist, <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder dem Tourismus dienende Einrichtung errichtet werden soll, die auf Grund ihrer spezifischen Standortanforderungen oder auf Grund von schädlichen Umwelteinwirkungen auf dem Wohnen dienende Gebiete nicht angebunden werden kann. <p>(G) Bei der Ausweisung von nicht angebondenen Gewerbe- und Industriegebieten im Sinne von Abs. 2 (Z) Satz 2 Spiegelstrich 2 und 3 sollen auch kleinflächigen, handwerklich geprägten Betrieben Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten gegeben werden.</p> <p>(...)</p>	<p>Die Stadt Erlangen lehnt eine Erweiterung des Ausnahmekatalogs ab und schließt sich der Haltung der Bayerischen Städtetags an:</p> <p>„Dieses Vorhaben begünstigt Verwerfungen zwischen Kommunen und Verschärfungen interkommunaler Konkurrenz. Durch diese Ausnahme werden Kommunen nach der zufälligen Gegebenheit ihrer räumlichen Lage an Verkehrsnetzen und nicht nach ihrer Versorgungsfunktion für ihr Umland und ihren Aufgaben begünstigt. Es besteht die Gefahr der Schwächung der Städte und zentralen Orte durch den Verlust von Gewerbeflächen an verkehrsgünstig gelegene Kommunen, die aber landesplanerisch nicht den Auftrag haben, das Umland mit wichtigen Versorgungseinrichtungen zu versorgen. Die Schwächung der Städte und zentralen Orte gerade im ländlichen Raum lässt eine Schwächung des ländlichen Raums in der Fläche befürchten. Aus den Daten der Flächennutzung lässt sich nicht belegen, dass das geltende Anbindegebot Städte und zentrale Orte bevorteilen würde. Im Gegenteil: Stellt man die Gewerbe- und Industrie- flächen in Relation zu den Wohnflächen der beiden größten Städte in Bayern, zeigt sich, dass das Verhältnis von Gewerbe- zu Wohnflächen dort unter 13 Prozent liegt. Hingegen ist eine Vielzahl von Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 5000 anzuführen, bei denen der Prozentsatz der Gewerbefläche zur Wohnfläche 30, 40 und in Einzelfällen sogar 50 übersteigt. Diese Zahlen sind Beleg, dass das Anbindegebot ländliche Gemeinden gerade nicht benachteiligt, sondern Raum für eine gesunde wirtschafts- und naturverträgliche Entwicklung lässt.“</p>

<p>6.1.2 Höchstspannungsfreileitungen <i>(G) Planungen und Maßnahmen zum Neubau oder Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen sollen energiewirtschaftlich tragfähig unter besonderer Berücksichtigung der Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen (z.B. für Bau-, Gewerbe- und Erholungsgebiete) und der Belange des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. Beim Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen sollen erneute Überspannungen von Siedlungsgebieten ausgeschlossen werden.</i></p>	<p>Der Ausschluss von erneuten Überspannungen von Siedlungsgebieten beim Neubau von Höchstspannungsfreileitungen und die geplanten Abstandszonen werden begrüßt.</p> <p>Auch die Anwendung der Abstandszonen beim Ersatzneubau wird sehr positiv gesehen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Regelung nicht analog auf die Ausweisung von Siedlungsflächen an bestehenden Hochspannungsfreileitungen angewendet werden darf. Dies würde die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum erheblich erschweren.</p>
--	--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 Strukturkarte LEP Entwurf 2016
Anlage 2 Strukturkarte LEP 2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.10.2016

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel soll dieser Tagesordnungspunkt in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel soll dieser Tagesordnungspunkt in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

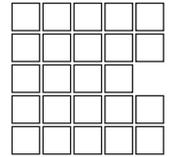
Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

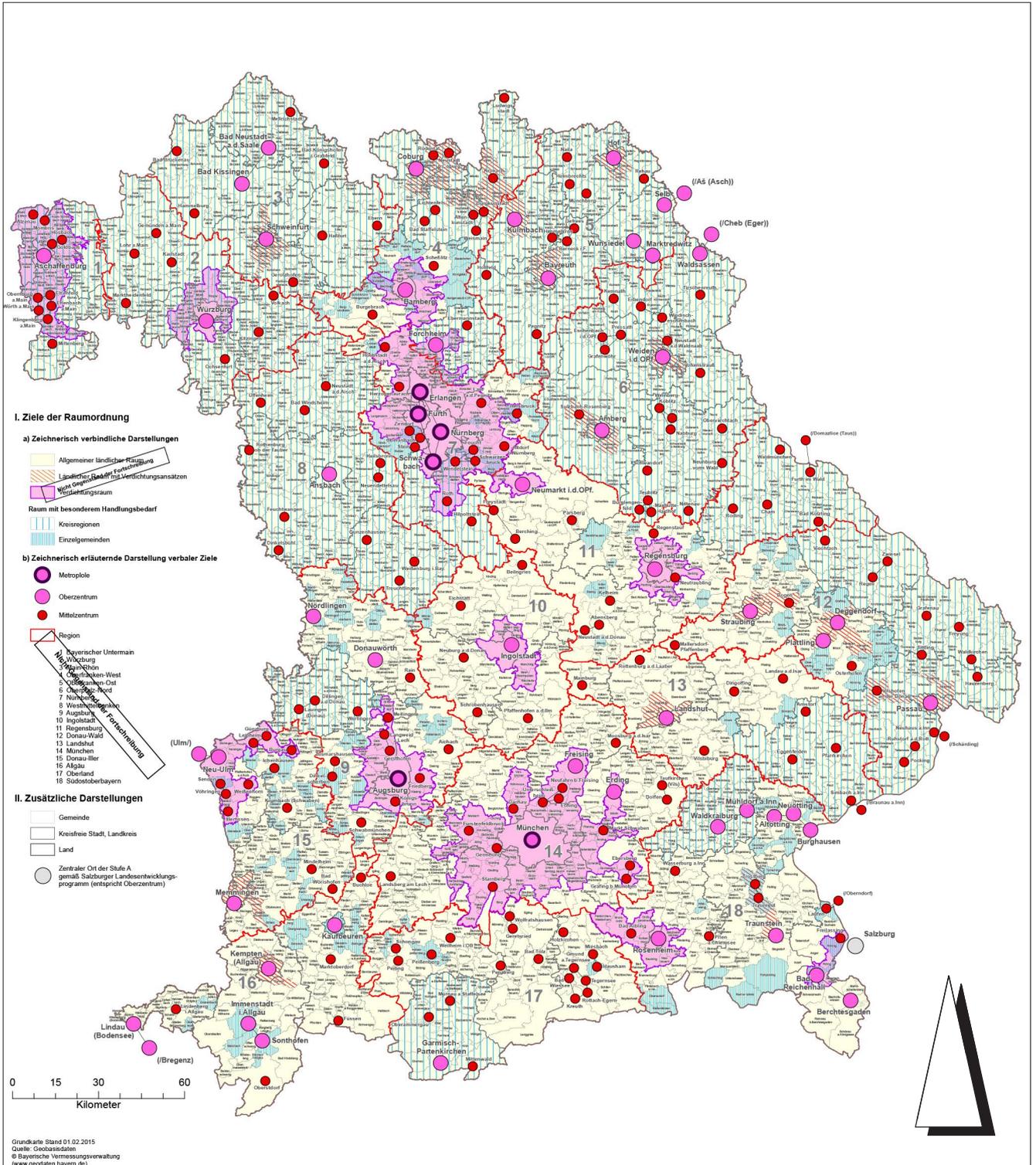
gez. Weber
Berichtersteller/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Entwurf 2016

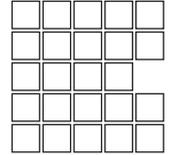
- Strukturkarte -



Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

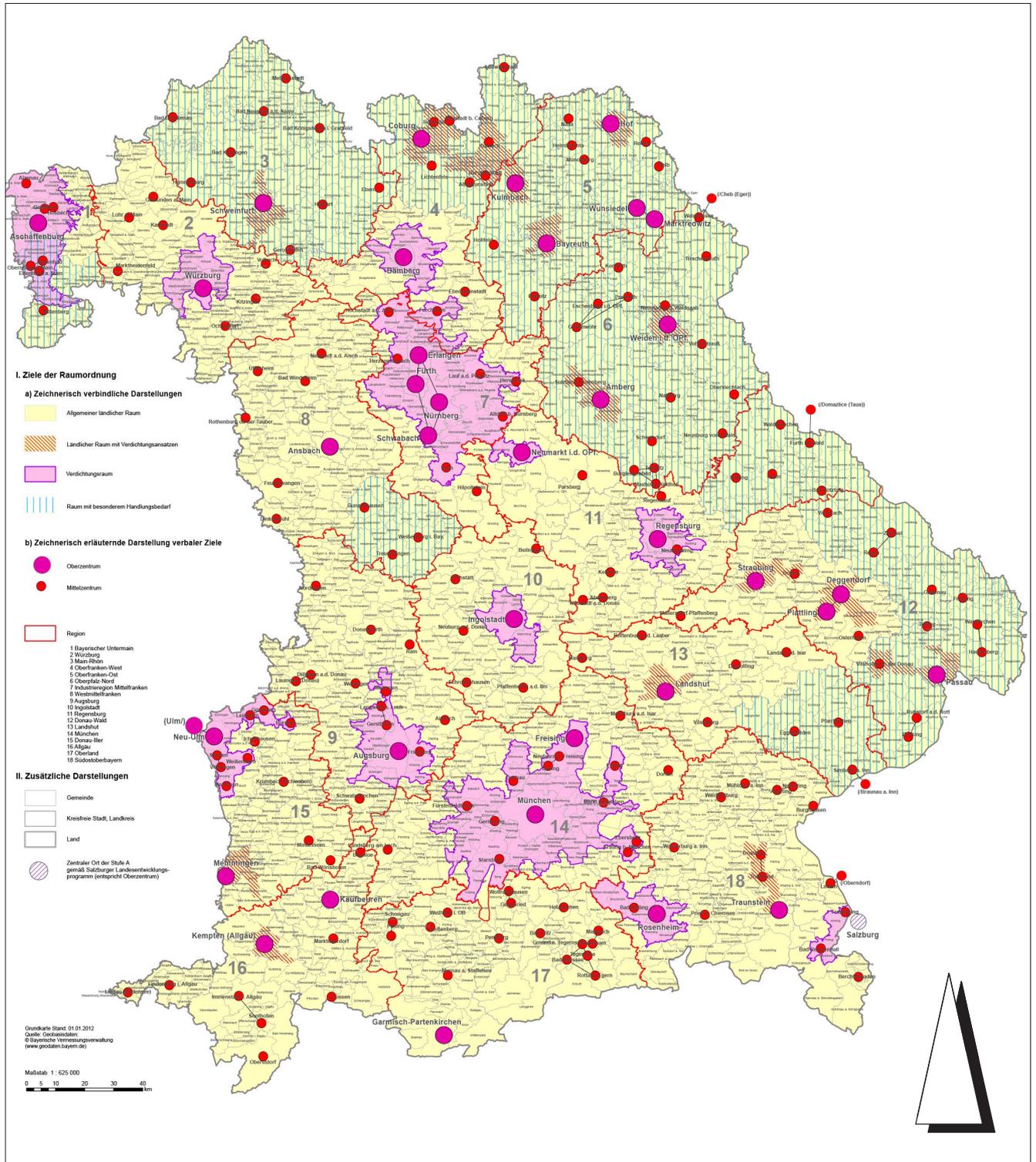
Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: 12. Juli 2016



Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2013

- Strukturkarte -



Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: 1. September 2013

ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91056 Erlangen

An
Oberbürgermeister Dr. F. Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 24.10.2016
Antragsnr.: 164/2016
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

Erlangen, 18.10.2016

**Antrag : Änderungsantrag zur Stellungnahme der Stadt
Erlangen bezüglich des Entwurfs Teilfortschreibung
des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir beantragen folgende weitere Punkte zur Stellungnahme der Stadt mit aufzunehmen.

Anbetracht der längerfristigen Bedeutung des LEP beziehen sich unsere Kritikpunkte vor allem auf das Fehlen konkreter und verbindlicher Zielvorgaben, vom Klimaschutz über den Flächenverbrauch bis hin zu den Bereichen Energie, Verkehr und Soziales.

Zu 4.3.1. Leistungsfähiges Schienennetz

Der unter 4.3.1. aufgeführte Grundsatz ist wie folgt zu einem Ziel umzuformulieren

(Z) Das Schienennetz ist zu erhalten und bedarfsgerecht zu ergänzen

Begründung: Das LEP sollte eine klare Festlegung für den Erhalt und den Ausbau des Schienennetzes enthalten, da das noch verbliebene Schienennetz unverzichtbar für ökologisch und sozial verantwortbare Mobilität ist.

Zu 4.5.1 Verkehrsflughafen München

Die unter 4.5.1 (Verkehrsflughafen München) festgelegten zwei Ziele (Bau einer dritten Start- und Landebahn, sowie Festlegung eines Vorranggebietes) sollen gestrichen werden.

Begründung:

Nach dem Bürgerentscheid in der Landeshauptstadt ist die Aufnahme dieser im bisherigen LEP nicht enthaltenen Ziele unverständlich. Unabhängig davon stellen diese Ziele einen Angriff auf den Klimaschutz dar, weil der Luftverkehr nachweislich eine besonders klimaschädliche Form der Mobilität ist, die unter Gemeinwohlaspekten nicht auszuweiten, sondern eher zu reduzieren ist. Für die Bewohner des ländlichen Raumes ist die Förderung des Luftverkehrs im Ballungsraum München mit seiner Sogwirkung auf die Bevölkerungsentwicklung und seiner Bindung von Investitionsmitteln zudem unverständlich – vor allem weil im neuen LEP

ödp

Ökologisch-Demokratische
Partei
ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:
Joachim Jarosch

ww.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



der Demographie- und Wanderungs-Aspekt zu einem besonderen Schwerpunkt erklärt wird.

Zu 6.2.1. Windkraft:

Als zusätzliches Ziel bitten wir aufzunehmen:

(Z) An geeigneten Standorten sollen vorrangig Bürgeranlagen entstehen, zumindest jedoch Anlagen in einer Rechtsform, die eine direkte finanzielle Beteiligung der Bürger vor Ort erlaubt. Die Staatsregierung berät und unterstützt die Kommunen in diesen Vorhaben.

Begründung:

Es muss Ziel sein, die Wertschöpfung bei der Energiegewinnung zu regionalisieren, um den ländlichen Raum mit seinen Kommunen, den regionalen Energieerzeugern und seinen Bürgern zu stärken. Aus diesem Grund sind regional ansässige Energieerzeugergemeinschaften (z.B. im Genossenschafts-Modell) gegenüber international operierenden Großinvestoren vorzuziehen, um die Erträge der Anleger sowie die damit verbundenen Gewerbesteuererinnahme der Gemeinden zu erhöhen.

Zu 7.1.6. Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt,

Biotopverbundsystem:

Der unter 7.1.6. angeführte „Grundsatz“ ist wie folgt zu einem „Ziel“ umzuformulieren:

(Z) Lebensräume für wildlebende Arten sind zu sichern und zu entwickeln. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sind zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Begründung:

Es ist eine ethische Verpflichtung, die ohnehin erheblich dezimierten Lebensräume und Wanderkorridore zu sichern, zu erhalten und wieder herzustellen.

Zu 7.2.4 Hochwasserschutz:

Der unter 7.2.4. angeführte „Grundsatz“ ist wie folgt zu einem „Ziel“ umzuformulieren:

(Z) Die Risiken durch Hochwasser sind so weit als möglich zu verringern. Hierzu müssen

- die natürlichen Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert,
- Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie
- Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.

Begründung:

Der Hochwasserschutz ist für die Bevölkerung eines der wichtigsten Vorsorgeziele. Eine Feststellung lediglich mit Grundsatzcharakter reicht hier nicht aus.

Zu 8.1. Soziales:

Die bisherigen und im neuen Entwurf leider gestrichenen Festsetzungen der Landesplanung zur Jugendarbeit

- Erhaltung und Weiterentwicklung des Netzes der Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit (LEP 2006 B III 2.1.1)
- Angebot an Jugendfreizeitstätten (LEP 2006 B III 2.1.1.1) und an Jugendherbergen /Jugendgästehäusern (LEP 2006 B III 2.1.1.2)
- Jugendräume und Jugendtreffs in allen Gemeinden (LEP 2006 B III 2.1.1.1)
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (LEP 2006 B III 2.1.4)

sollen in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden bedarfsgerecht neu formuliert und in der Substanz erhalten bleiben.

Begründung:

Ein auf Zukunft angelegtes Konzept wie das Landesentwicklungsprogramm sollte auf Aussagen zur Jugendarbeit nicht verzichten. Die bisherigen Festlegungen waren sinnvoll und können keineswegs als hinreichend erfüllt angesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
ehrenamtlicher Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 10.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Gesamtliste HH-Anträge 2017 13-2/156/2016	2
TOP Ö 10.6 Statistik aktuell - Städtisches Informationsangebot und Bürgerbeteil	
Mitteilung zur Kenntnis 13-4/011/2016	10
TOP Ö 10.7 Sachstand Kunstmuseum Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis IV/037/2016	11
TOP Ö 42 Erhalt und Weiterentwicklung des Burgbergs	
Protokollvermerk aus dem UVPA am 18.10.2016 611/099/2016/2	12
Überarbeitete Anlage 1 161020_Burgberg-Geschosse-neu_A4 611/099/2016/	13
TOP Ö 45.1 Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayer	
Beschluss Stand: 18.10.2016 611/148/2016	14
Anlage 1 Strukturkarte LEP Entwurf 2016 611/148/2016	20
Anlage 2 Strukturkarte LEP 2013 611/148/2016	21
Antrag der ödp Nr. 164/2016 611/148/2016	22
Inhaltsverzeichnis	25